Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4301
13.04.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Gemeinde Krauthausen will auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten

Die **Kleine Anfrage 2109** vom 25. Januar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen beschlossen, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Wartburgkreises soll den Beschluss beanstandet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung hat der Gemeinderat den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beschlossen?

2. Inwieweit erfüllt aus Sicht der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde die Gemeinde nicht die Voraussetzungen für den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen? Mit welcher Begründung hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss des Gemeinderats beanstandet?

3. Welche grundhaften Straßenausbaumaßnahmen hat die Gemeinde bisher mit welchem Investitionsaufwand realisiert? In welcher Höhe wurden diese Maßnahmen möglicherweise durch das Land gefördert? (bitte Einzelaufstellung)

4. Verfügte die Gemeinde bisher über eine Straßenausbaubeitragssatzung und hat sie möglicherweise für bereits abgeschlossene Ausbaumaßnahmen Straßenausbaubeiträge in welcher Höhe festgesetzt und vereinnahmt (bitte Einzelaufstellung nach Ausbaumaßnahme und Jahr der Beitragserhebung)?

5. Beabsichtigt die Gemeinde möglicherweise bereits vereinnahmte Straßenausbaubeiträge zurückzuzahlen und unter welchen Bedingungen wäre sie hierzu ermächtigt?

6. Welchen Verschuldungsstand weist die Gemeinde gegenwärtig auf?

7. In welcher Höhe hat die Gemeinde in den Jahren 2010 und 2011 Schlüsselzuweisungen erhalten? In welcher Höhe wird die Gemeinde im Jahr 2012 Schlüsselzuweisungen erhalten?

Druck: Thüringer Landtag, 20. April 2012

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Der Gemeinderat hatte den Beschluss vom 20. Oktober 2011 über das Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) begründet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2012 die Aufhebung des Beschlusses vom 20. Oktober 2011 beschlossen.

Zu 2.:
Eine abschließende Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen war der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund der von der Gemeinde Krauthausen zur Begründung des Beschlusses 20. Oktober 2011 vorgelegten Unterlagen nicht möglich. Dies wurde der Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg mit Schreiben vom 9. Januar 2012 mitgeteilt. Eine Beanstandung erfolgte nicht.

Zu 3.:
Die Rechtsaufsichtsbehörden führen keine Statistiken über die von den Gemeinden realisierten Straßenausbaumaßnahmen. Solche sind für Zwecke der Rechtsaufsicht auch nicht erforderlich.

Zu 4.:
Nach Kenntnis der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde verfügte die Gemeinde Krauthausen bislang über keine Straßenausbaubeitragssatzung.

Zu 5.:
Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu 6.:
Die entsprechenden Angaben können der im Internet (www.statistik.thueringen.de) zugänglichen Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik "Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember ab 2010 in Thüringen" entnommen werden. Zum 31. Dezember 2010 betrug der Schuldenstand der Gemeinde Krauthausen 0 Euro.

Zu 7.:
Die entsprechenden Angaben können der im Internet (www.statistik.thueringen.de) zugänglichen Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik "Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in Thüringen" entnommen werden. Die Gemeinde Krauthausen hat danach in den Jahren 2010 und 2011 keine Schlüsselzuweisungen erhalten und wird auch im Jahr 2012 keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär